



#### **Topaktuell:**

Am 03.06.2020 hat die Bundesregierung ein **Konjunkturpaket inkl. Senkung der Mehrwertsteuer** verabschiedet. **Lexware arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung in Ihrer Software.** Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

## Die Neuerungen im Bereich Lohn und Gehaltsabrechnung

Mit dem neuen Update sind Sie auch weiterhin auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. So arbeiten Sie sicher weiter. Als Lexware Partner erfahren Sie von uns, was sich gesetzlich ändert und welche Vorteile Ihnen das neue Update bietet.

### Neuerungen mit dem Juni Update 2020 für Lexware lohn+gehalt basis, plus, pro, premium

#### **Für Sie integriert: Abrechnung von Elektro- und Hybridfahrzeugen**

**§** Mit diesem Update rechnen Sie Elektro- und Hybridfahrzeuge rechtssicher ab. Dabei werden folgende gesetzliche Gegebenheiten berücksichtigt: Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen unterscheidet sich die Bewertung des geldwerten Vorteils im Steuerrecht. Während in der Lohnabrechnung der Bruttolistenpreis des Fahrzeugs um fahrzeugtypische Kürzungen verringert werden darf und die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge somit geringer ausfallen, ist bei der umsatzsteuerlichen Bewertung keine Kürzung des Bruttolistenpreises vorgesehen.


Für die Arbeit mit Ihrem Lexware Update bedeutet das: Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen kann ein steuerlichen Kürzungsbetrag eingegeben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG bzw. § 3 EmoG (Elektromobilitätsgesetz) erfüllt sind. Der gekürzte Bruttolistenpreis wird für die Berechnung des geldwerten Vorteils in der Lohnabrechnung herangezogen.

Besonders praktisch: Für die Übertragung der Buchungen an Lexware buchhaltung werden die Buchungssätze um umsatzsteuerliche Korrekturbuchungen ergänzt, sodass in der Finanzbuchhaltung der Sachbezug aus dem (ungekürzten) Bruttolistenpreis bewertet wird.

#### **Komfortabel: Dienstfahrzeug-Seite neugestaltet und ergänzt**

**neu** Auf der neuen Dienstfahrzeug-Seite haben Sie die Möglichkeit, z.B. die Marke, das Fahrzeugmodell, das amtliche Kennzeichen und die Inventarnummer einzutragen. Steuerlich gesehen stehen Ihnen zwei Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

Fahrzeug ohne steuerliche Förderung: Wählen Sie diesen Eintrag, sofern für dieses Fahrzeug keine steuerliche Kürzung des Bruttolistenpreises vorgesehen ist. Ihre bisher angelegten Fahrzeuge werden beim Update dieser Kategorie zugeordnet. Falls Sie bereits ein Elektro- oder Hybridfahrzeug mit dem ermäßigten Bruttolistenpreis abgerechnet haben, können Sie eine Anpassung vornehmen.



Elektro- und Hybridfahrzeuge mit steuerlicher Förderung: Wenn für Ihr Dienstfahrzeug eine Ermäßigung des Bruttolistenpreises in Betracht kommt, wählen Sie diese Kategorie. Die Seite zeigt Ihnen nun das Eingabefeld 'Lohnsteuerliche Kürzung um' an. Die genaue Kürzung des Bruttolistenpreises ist von unterschiedlichen Variablen (z. B. Kaufpreis, Anschaffungsjahr, Kohlendioxidemission etc.) abhängig.

### **Sicher und zeitsparend: Neue Prüfung vor Monatswechsel**

**neu** Ihr Update prüft Ihren Datenbestand auf gültige UV-Stammdaten. Hintergrund ist, dass für jedes Meldejahr der Stammdatenabgleich (Anfrage BG-Stammdatendienst) durchgeführt werden muss und nur die veranlagten Gefahrtarifstellen in den Mitarbeiterstammdaten hinterlegt sein dürfen. Mit der integrierten Prüfung schafft Ihr Update die Voraussetzung dafür, dass korrekte UV-Daten an die Berufsgenossenschaften übermittelt werden. Unklarheiten können daher frühzeitig und nicht erst zum Jahreswechsel oder zum Beginn im Folgejahr geklärt werden. So sparen Sie jede Menge Zeit! Unsere Empfehlung: Führen Sie die einzelnen Prüfungsschritte möglichst zeitnah durch. Falls Sie in diesem Monat keine Zeit haben, können Sie den Monatswechsel trotzdem durchführen. Beim nächsten Monatswechsel werden Sie dann erneut zur Prüfung aufgefordert.

### **Kundenwunsch erfüllt: In der Druckvorschau der Berichte auf die erste bzw. letzte Seite springen**

**neu** Ihr Update enthält neue Schaltflächen in der Druckvorschau: Damit springen Sie schnell auf die letzte Seite des Berichts und anschließend wieder zurück zur ersten Seite. Besonders vorteilhaft ist diese Funktion bei langen Berichten mit vielen Mitarbeitern, wie Lohnjournal, Lohnkonto, Buchungsliste und Zahlungsliste.


### **Korrekt abrechnen: Entschädigungsleistungen für Mitarbeiter während der Corona-Krise**

**§** Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bietet im Rahmen der Corona-Pandemie finanzielle Entschädigungsleistungen für Mitarbeiter, die z.B. in Quarantäne müssen oder wegen Kita- und Schul-Schließungen nicht arbeiten können. Damit Sie diese Leistungen in Ihrer Lexware Software korrekt abrechnen können, haben wir neue Fehlzeiten integriert.

(Diese kurzfristige gesetzliche Änderung steht Ihnen ab Anfang Juli im Programm zur Verfügung.)

### **Verlängerung der Erklärungsfrist für vierteljährliche und monatliche Lohnsteuer-Anmeldungen während der Corona-Krise**

**§** Die Fristen zur Abgabe monatlicher oder vierteljährlicher Lohnsteuer-Anmeldungen können während der Corona-Krise für Sie als Arbeitgeber auf Antrag (nach § 109 Absatz 1 AO) verlängert werden. Vorausgesetzt Sie wurden nachweislich unverschuldet daran gehindert, die Lohnsteuer-Anmeldungen pünktlich zu übermitteln. Die Fristverlängerung darf maximal zwei Monate betragen. Auch diese Möglichkeit setzen Sie ganz einfach mit Ihrem Update um: Eine noch nicht



versendete Lohnsteueranmeldung mit monatlichem oder vierteljährlichem Anmeldezeitraum steht in Ihrer Software noch bis zu zwei Monate nach dem Ende des Anmeldezeitraums zum Versand bereit.

### **Einfach abrechnen: Stufenweise Erhöhung beim Kurzarbeitergeld**

**§** Die Bundesregierung hat eine befristete Erhöhung des KUG für Arbeitnehmer beschlossen, die mehr als vier Monate in Kurzarbeit sind und mindestens 50 Prozent weniger arbeiten. Folgende erhöhte Beträge des pauschalierten Netto-Entgelts werden ausgezahlt:

Ab dem 4. Monat: 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern)

Ab dem 7. Monat: 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern)

Mit Ihrem Update rechnen Sie die erhöhten Beträge sicher und korrekt ab. Das Bescheinigungswesen wurde entsprechend angepasst. Diese Erhöhungen gelten nach heutigem Stand maximal bis 31. Dezember 2020.

(Diese kurzfristige gesetzliche Änderung steht Ihnen ab Anfang Juli im Programm zur Verfügung. Nicht enthalten in Lexware Lohn+Gehalt Basis.)



## Die Neuerungen im Bereich Reisekosten

### Neuerungen mit dem Juni Update 2020 für Lexware reisekosten basis, plus, pro

#### **Erweiterung Suchfunktion für noch nicht bearbeitete Reisen aus Lexware MyCenter**

**neu** Reisen, die über Lexware MyCenter erfasst werden, sind noch nicht berechnet. Damit Sie sich bei Bedarf trotzdem alle Reisen anzeigen lassen können, finden Sie über die erweiterte Suchfunktion jetzt auch die in Lexware MyCenter angelegten Reisen.

#### **Erweiterte Funktionen bei Verwendung von MS Outlook**

**neu** Ihr Update bietet mehr Möglichkeiten beim E-Mail-Versand. Wurden z.B. in MS Outlook mehrere Profile eingerichtet, können diese nun ausgewählt und per E-Mail angeschrieben werden.

#### **Ausdruck von Arbeitszeit und Reisebericht in Lexware myCenter**

**neu** Ihre erfassten Arbeitszeiten und einen Reisebericht können sie jetzt über MyCenter ausgeben. Dazu wird die Druckfunktionalität des Browsers verwendet.